



(11) **EP 1 780 140 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.05.2007 Patentblatt 2007/18

(51) Int Cl.:
B65D 45/16^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06018738.2**

(22) Anmeldetag: **07.09.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Meier, Bruno**
5417 Untersiggenthal (CH)

(74) Vertreter: **Kaiser, Magnus et al**
Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte
Bismarckstrasse 16
76133 Karlsruhe (DE)

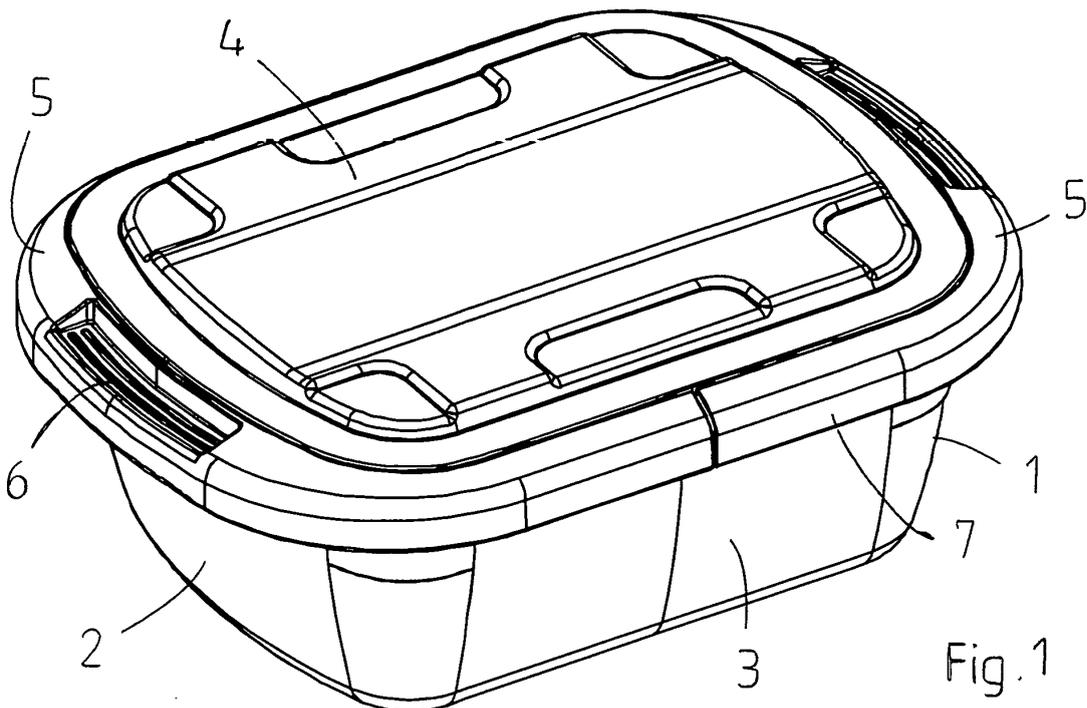
(30) Priorität: **28.10.2005 DE 202005017057 U**

(71) Anmelder: **Rotho Kunststoff AG**
5303 Würenlingen (CH)

(54) **Behälter für Lebensmittel**

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter für Lebensmittel, umfassend eine Schale 1 mit einem Boden 8, einer Seitenwandung 2, 3 und einem oben umlaufenden Schalenrand 9, sowie einen auf dem Schalenrand 9 bedarfsweise dicht schließenden Deckel 4, wobei der Deckel 4 im Kontaktbereich 12 zum Schalenrand 9 aus weichelastischem Dichtungsmaterial besteht oder mit einer weichelastischen Dichtung 18 versehen ist, und wobei am

Deckel 4 und/oder an der Schale 1 Befestigungselemente 13, 15, 16 zum lösbaren Befestigen des Deckels 4 an der Schale 1 unter Ausbildung einer Anpresskraft zwischen dem Deckel 4 und dem Schalenrand 9 angebracht sind. Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils zwei oder mehr Befestigungselemente 13, 15, 16 so untereinander verbunden sind, dass deren beweglichen Teile 13, 16 durch jeweils einen Schieber 5 gemeinsam bewegbar sind.



EP 1 780 140 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter für Lebensmittel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Demnach umfasst dieser Behälter eine Schale mit einem Boden, einer Seitenwandung und einem oben umlaufenden Schalenrand, sowie einen auf dem Schalenrand bedarfsweise dicht schließenden Deckel. Der Deckel besteht im Kontaktbereich zum Schalenrand aus weichelastischem Dichtungsmaterial oder er ist mit einem solchen versehen. Weiterhin sind Befestigungselemente vorhanden, die den Deckel an der Schale lösbar befestigen, und zwar unter Ausbildung einer Anpresskraft zwischen dem Deckel und dem Schalenrand.

[0002] Insbesondere Lebensmittelbehälter, die als Frischhaltedosen für die Aufbewahrung und den Transport von Lebensmitteln dienen, sollen möglichst dicht schließen, um das Heraustropfen von Flüssigkeiten, aber auch einen Luftaustausch zwischen dem Behälterinneren und der Umgebung auszuschließen. Zu diesem Zweck besteht der Deckel eines Behälters der vorliegenden Art zumindest in demjenigen Bereich, der auf den Schalenrand aufgesetzt wird, aus weichelastischem Dichtungsmaterial. Alternativ kann auch eine weichelastische Dichtung im Kontaktbereich zwischen dem Deckel und dem Schalenrand vorgesehen sein, um den luft- und tropfdichten Sitz des Deckels auf der Schale zu gewährleisten.

[0003] Um bei größeren Behältern mit einem Volumen von beispielsweise einem Liter und mehr einen tatsächlich luftdichten Sitz des Deckels auf dem Schalenrand zu gewährleisten ist es unabdingbar, dass eine permanente Anpresskraft zwischen dem Deckel und dem Schalenrand aufrechterhalten wird. Hierzu ist es bereits bekannt, am Deckel separat betätigbare Befestigungselemente in Form von schwenkbaren Klappen vorzusehen, die korrespondierende Vorsprünge an der Außenseite der Schale klemmend untergreifen und hierbei den Deckel gegen den Schalenrand pressen, wobei die weichelastische Dichtung im Kontaktbereich zwischen dem Deckel und dem Schalenrand zusammengepresst wird. Bei rechteckig geformten bzw. quaderförmigen Behältern besteht allerdings die Schwierigkeit, dass die Seitenwandung der Schale jedenfalls an den längeren Seiten dieser Anpresskraft zwischen dem Deckel und dem Schalenrand ausweicht, da ein Behälter der vorliegenden Art aus Gewichts- und Kostengründen in aller Regel dünnwandig ausgebildet ist und die Stabilität der Seitenwandung insofern nicht immer ausreicht, um die zur Luftdichtheit erforderliche Gegenkraft gegen die Anpresskraft am Schalenrand aufzubringen. Dementsprechend ist es bei solchen Behältern notwendig, an allen vier Seiten Befestigungselemente vorzusehen, die den Deckel auf den Schalenrand pressen.

[0004] Es liegt auf der Hand, dass sich hierdurch die Handhabbarkeit eines Lebensmittelbehälters der vorliegenden Art deutlich verschlechtert. Denn der Benutzer muss mit seinen zwei Händen beim vorerwähnten bekannten Behälter insgesamt mindestens vier klemmende, als schwenkbare Klappen ausgebildete Befestigungselemente öffnen, um den Deckel von der Schale abnehmen zu können. Dies ist naturgemäß nicht mit einem Handgriff getan.

[0005] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Behälter der eingangs genannten Art hinsichtlich seiner Handhabbarkeit zu verbessern.

[0006] Gelöst ist diese Aufgabe durch einen Behälter mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Behälters sind in den Ansprüchen 2 bis 12 niedergelegt.

[0007] Ein Behälter für Lebensmittel, der nach der vorliegenden Erfindung ausgebildet ist, unterscheidet sich vom bisherigen Stand der Technik im wesentlichen also dadurch, dass jeweils zwei oder mehr Befestigungselemente zu einer Betätigungseinheit zusammengefasst sind, und dass diese Betätigungseinheit als Schieber ausgebildet ist. Bei einem in seiner Grundform rechteckigen Behälter sind dann vorzugsweise zwei Schieber vorhanden, welche jeweils eine Mehrzahl von Befestigungselementen betätigen, so dass die Befestigungselemente die Anpresskraft zwischen dem Deckel und dem Schalenrand nicht nur im Bereich der Schieber, sondern auch umfangsverteilt an den beiden schieberlosen Seiten erzeugen. Die Erfindung vereinfacht die Handhabung eines Behälters der vorliegenden Art also zum einen dadurch, dass nur noch insbesondere zwei Betätigungselemente für die Betätigung sämtlicher umfangsverteilter Befestigungselemente vorhanden sind, der Behälter also mittels eines Handgriffs geöffnet oder verschlossen werden kann, und zum anderen dadurch, dass die Betätigungselemente als Schieber ausgebildet sind, was eine gegenüber den bekannten schwenkbaren Klappen wiederum vereinfachte Handhabung ermöglicht.

[0008] Wie bereits erwähnt, ist es vorteilhaft, wenn ein im wesentlichen rechteckiger Behälter, also ein Behälter mit einer Schale, die zwei Seitenwände und zwei Stirnwände aufweist, mit je einem Schieber an jeder Stirnwand versehen wird, welche Schieber mindestens zwei Befestigungselemente gleichzeitig betätigen, die sowohl an der zugeordneten Stirnwand als auch gleichzeitig an einer oder an beiden Seitenwänden angreifen.

[0009] Die Befestigungselemente können aus einerseits im Wesentlichen horizontal verlaufenden Halteflächen und andererseits Riegeln bestehen, die die Halteflächen beim Schließen der Befestigungselemente untergreifen. Vorzugsweise sind die Riegel und/oder die Halteflächen zur Bildung jeweils einer Auflaufschräge gegen die Horizontale geneigt, so dass beim Aufschieben des Riegels auf die Haltefläche eine Bewegung des Deckels zur Schale hin erfolgt und hierdurch die notwendige Anpresskraft des Deckels an den Schalenrand erzeugt wird.

[0010] Bevorzugterweise sind die Riegel im Querschnitt hakenförmig ausgebildet und am Deckel angebracht. Dies ermöglicht, dass die Halteflächen andererseits ganz einfach durch eine Auskrägung im Bereich des Schalenrandes an

der Schale gebildet werden können und gegebenenfalls Ausnehmungen aufweisen, durch die hindurch die hakenförmigen Riegel eintauchen und durch horizontales Verschieben die Halteflächen hintergreifen können.

[0011] Weitere Vorteile ergeben sich, wenn wenigstens eine Haltefläche, zweckmäßigerweise die Halteflächen an den Seitenwänden des Behälters, mit einer jeweils etwa senkrecht auf der Haltefläche stehenden, im Wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des zugehörigen Riegels verlaufenden Führungsfläche versehen sind. Bevorzugterweise wird diese Führungsfläche durch einen seitlichen Führungssteg gebildet. Die hakenförmigen Riegel sorgen dann also nicht nur dafür, dass der Deckel gegen nach oben wirkende Kräfte formschlüssig an der Schale festgelegt ist, sondern aufgrund der seitlichen Führungsfläche auch gegen ein seitliches Verschieben des Deckels auf der Schale. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch der feste Sitz des Deckels auf der Schale nochmals verbessert wird.

[0012] Zweckmäßigerweise sind die erfindungsgemäßen Schieber am Deckel angebracht und gegebenenfalls mit den ebenfalls am Deckel vorhandenen Riegeln verbunden; denn wenn die Schieber am Deckel angebracht sind, befinden sie sich an demjenigen Punkt des Behälters, der vom Benutzer ohnehin ergriffen wird, wenn er den Deckel von der Schale lösen will. Außerdem ist die Schale dann frei von beweglichen Teilen, was hinsichtlich der Handhabung der Schale sowie hinsichtlich der Verschmutzung der beweglichen Teile vorteilhaft ist.

[0013] Um einerseits die Verletzungsgefahr durch hakenförmige Riegel zu minimieren und andererseits eine dennoch gefällige Optik zu erhalten, sind der Deckel und/oder die Schieber vorzugsweise mit einer dachförmigen Randfläche versehen, welche die Riegel seitlich abdeckt. Dies kann so aussehen, dass die Schieber im eingeschobenen Zustand die Randfläche des Deckels bilden, wenn zwei Schieber vorhanden sind also eine Art geteilten Ring bilden, der sich über den gesamten Umfang des Deckels erstreckt.

[0014] Ein Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung wird im Folgenden anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert und beschrieben. Es zeigen:

Figur 1: eine perspektivische Ansicht eines Lebensmittelbehälters nach der Erfindung;

Figur 2: eine perspektivische Ansicht des Behälters aus Figur 1 mit entferntem Deckel;

Figur 3: eine perspektivische Ansicht des Deckels;

Figur 4: eine perspektivische Ansicht eines vom Deckel entfernten Schiebers;

Figur 5: eine perspektivische Ansicht des geschlossenen Lebensmittelbehälters von unten;

Figuren 6a und 6b: eine seitliche Schnittdarstellung der Stirnseite des Behälters, im entriegelten (Figur 6a) und verriegelten (Figur 6b) Zustand;

Figuren 7a und 7b: teilgeschnittene Darstellungen des Seitenrandbereichs des Behälters;

Figur 8: ein Detail aus Figur 5.

[0015] Figur 1 zeigt in einer perspektivischen Ansicht von schräg oben das hier beschriebene Ausführungsbeispiel eines Behälters nach der vorliegenden Erfindung. Dieser Behälter besteht aus einer Schale 1, deren Grundform in etwa rechteckig ist und die dementsprechend zwei Stirnwände 2 und zwei Seitenwände 3 aufweist, sowie aus einem Deckel 4, der vorliegend luftdicht auf die Schale 1 aufgesetzt ist. An den Stirnseiten ist der Deckel 4 mit jeweils einem Schieber 5 versehen, der mittels einer Grifffläche 6 betätigt wird. Die beiden Schieber 5 umgreifen den Rand des Deckels 4 so, dass sie einen geschlossenen Ring mit einer dachförmigen Randfläche 7 bilden. Dieser Ring ist etwa mittig geteilt, da die beiden Schieber 5 nach außen gezogen werden können, um den Deckel 4 zum Abnehmen von der Schale 1 freizugeben. Sowohl die Schale 1 als auch der Deckel 4 und die Schieber 5 bestehen aus Kunststoff, insbesondere Polypropylen, das leicht, formstabil und widerstandsfähig ist.

[0016] Figur 2 zeigt in einer ähnlichen Perspektive wie Figur 1 die Schale 1 des Behälters ohne Deckel. Diese Schale besteht aus einem Boden 8 und den oben bereits erwähnten Stirnwänden 2 und Seitenwänden 3. Etwas unterhalb eines Schalenrandes 9 befindet sich eine umlaufende Auskragung 10 mit Ausnehmungen 11 zur Aufnahme von (hier nicht dargestellten) Riegeln, die an den Schiebern 5 befestigt sind. Der Schalenrand 9 trägt im vorliegenden Ausführungsbeispiel keine weichelastische Dichtung, da diese bei der Verwendung der Schale für Lebensmittel stören würde. Stattdessen ist im Deckel 4 eine weichelastische Dichtung vorgesehen, die anhand der nachfolgenden Figuren deutlich wird. Die Schale 1 ist auch frei von den erfindungsgemäßen Schiebern oder sonstigen beweglichen Teilen, so dass sie sich dem Benutzer als mehr oder weniger konventionelle Schale darstellt.

[0017] Figur 3 zeigt wiederum in einer ähnlichen perspektivischen Darstellung den von der Schale abgenommenen Deckel 4 mit seinen beiden Schiebern 5. Um den Deckel 4 von der Schale 1 abnehmen zu können, sind die beiden

Schieber 5 nach außen gezogen worden, so dass etwa mittig nun eine Lücke zwischen den beiden dachförmigen Randflächen 7 der beiden Schieber 5 zu erkennen ist. Ein in der Lücke sichtbarer Kontaktbereich 12 des Deckels 4 zum Aufsetzen auf den Schalenrand 9 der Schale 1 ist mit einer eingelegten, weichelastischen Dichtung 18 versehen, die hier allerdings nicht zu erkennen ist.

[0018] Die in Figur 3 von den dachförmigen Randflächen 7 verdeckten Riegel sind in Figur 4 erkennbar, welche wiederum in einer ähnlichen Perspektive wie in den vorangegangenen Figuren einen isolierten Schieber 5 zeigt. An der Innenseite der Randfläche 7 ist ein Riegel 13 mit einer Auflaufschräge 14 zu erkennen, welcher beim Aufsetzen des Deckels 4 auf die Schale 1 in eine der Ausnehmungen 11 in der Auskrantung 10 der Schale 1 eintaucht und beim Schließen des Schiebers 5 die Auskrantung 10 hintergreift. Dies wird anhand der nachfolgenden Zeichnungen noch näher erläutert. An der Innenseite der Grifffläche 6 sind vier (hier nicht sichtbare) Vertikalrippen angebracht, um einerseits den Schieber 5 stabiler auszubilden und andererseits in die stirnseitigen Ausnehmungen 11 in der Auskrantung 10 der Schale 1 (Figur 2) einzugreifen und den Sitz des Deckels 4 auf der Schale 1 mechanisch noch stabiler zu machen.

[0019] Figur 5 zeigt nochmals den gesamten Behälter, allerdings in einer perspektivischen Darstellung von unten. Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie die seitlichen Riegel 13 jeweils eine durch die Auskrantung 10 gebildete Haltefläche 15 untergreifen und mittels der (hier nicht sichtbaren) Auflaufschräge 14 die erwünschte Aufpresskraft des Deckels 4 auf die Schale 1 im Bereich der Seitenwände 3 bewirken. Im Bereich der Stirnwände 2 sind die Schieber 5 mit Riegelflächen 16 versehen, welche die Auskrantung 10 stirnseitig untergreifen, um auch an der Stirnseite die erwünschte Aufpresskraft zwischen dem Deckel 4 und der Schale 1 zu erzeugen. Auch hier wird die Haltefläche 15 von der Unterseite der Auskrantung 10 gebildet.

[0020] Wie in Figur 6a deutlich wird, ist die eben erwähnte Haltefläche 15 an der Stirnwand 2 der Schale 1, die an der Auskrantung 10 gebildet ist, mit einer Auflaufschräge 14 versehen, um eine Bewegung des Deckels 4 beim Aufschieben der Riegelfläche 16 auf die Haltefläche 15 zum Schalenrand 9 hin zu bewirken. Der Kontaktbereich 12 des Deckels 4 zum Schalenrand 9 hin ist mit einer Nut 17 versehen, in die ein Hohlkammerprofil als umlaufende, weichelastische Dichtung 18 eingelegt ist. Beim Aufpressen des Deckels 4 auf den Schalenrand 9 wird die Dichtung 18 komprimiert, wodurch die Luftdichtheit des Deckelabschlusses gewährleistet wird. Der Schieber 5 läuft auf einer Gleitfläche 19 am Rand des Deckels 4 und ist dort in entsprechenden (nicht dargestellten) Führungen geführt. Den geschlossenen Zustand des Schiebers 5 zeigt Figur 6b.

[0021] Wie erwähnt, zeigt Figur 6a die entriegelte Stellung der Schieber 5, während Figur 6b die verriegelte Stellung derselben zeigt. In entsprechender Weise zeigt Figur 7a in einem Teilschnitt ein Detail des erfindungsgemäßen Behälters in entriegelter Schieberstellung, während Figur 7b die verriegelte Stellung zeigt. In beiden Figuren 7a und 7b ist der Riegel 13 als Befestigungselement an einer Seitenwand 3 der Schale 1 im Schnitt dargestellt und dessen Zusammenwirken mit der an der Unterseite der Auskrantung 10 gebildeten Haltefläche 15 mit der Auflaufschräge 14 des Riegels 13 verdeutlicht. In Figur 7a wird auch deutlich, dass der Riegel 13 bei herausgezogenem Schieber 5 in die entsprechende Ausnehmung 11 in der Auskrantung 10 der Schale eintauchen kann, wonach dann beim Einschieben des Schiebers 5 (Figur 7b) der Riegel 13 die Haltefläche 15 untergreift und mittels der Auflaufschräge 14 eine Bewegung des Deckels 4 zur Schale 1 hin und eine dementsprechende Ausbildung einer Anpresskraft bewirkt. Auch seitlich ist der Deckel 4 mit einer Gleitfläche 19 zur Führung des Schiebers 5 versehen.

[0022] Figur 8 zeigt ein Detail aus Figur 5 in einer Draufsicht von unten, und zwar den in Figur 5 rechts unten dargestellten seitlichen Riegel 13, der am Schieber 5 mit seiner Randfläche 7 angeformt ist. Der Riegel 13 ist in seiner verschlossenen Stellung dargestellt, in der er die Haltefläche 15 untergreift. Die Haltefläche 15 ist bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel mit einem Führungssteg 20 versehen, der auf seiner zur Schale 1 hin zeigenden Seite eine seitliche Führungsfläche für den Riegel 13 bildet, die etwa senkrecht zur Haltefläche 15 steht und im Wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des Riegels 13 verläuft. Der Schieber 5, und mit diesem der Deckel 4, werden durch den Riegel 13 also horizontal und vertikal festgelegt. In dieser Figur ist außerdem gut zu erkennen, dass die Ausnehmung 11 in der Auskrantung 10 der Schale 1 so dimensioniert ist, dass der aus seinem Eingriff mit der Haltefläche 15 und dem Führungssteg 20 gelöste Riegel 13 nach oben durch die Ausnehmung 11 hindurch geführt werden kann und insofern einem Abnehmen des Deckels 4 in geöffnetem Zustand des Schiebers 5 keinerlei Widerstand entgegensetzt.

[0023] Das in den Figuren 1 bis 8 dargestellte Ausführungsbeispiel für einen erfindungsgemäßen Behälter verdeutlicht also die erfindungsgemäße Zusammenfassung von stirnseitigen Befestigungselementen 15, 16 und seitlichen Befestigungselementen 13, 15, die mit ein und demselben Schieber 5 betätigt werden. Mit den beiden Schiebern 5 kann also die abdichtende Anpresskraft zwischen dem Deckel 4 und dem Schalenrand 9 nicht nur stirnseitig, sondern auch an den Seitenwänden 3 sichergestellt werden, und dies trotzdem nur zwei Schieber 5 mit jeweils einer Grifffläche 6 vorhanden sind.

[0024] Die Schieber 5 sind im vorliegenden Ausführungsbeispiel am Deckel 4 angebracht, was Vorteile in der Handhabung bietet, da der Deckel 4 ohnehin zum Öffnen und Schließen ergriffen wird und was die Schale 1 von beweglichen Teilen entlastet. Allerdings können die erfindungsgemäßen Schieber 5 selbstverständlich auch an der Schale 1 angebracht werden, wobei dann der Deckel keine beweglichen Teile aufweisen muss. Auch eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten ist denkbar, also dass sowohl die Schale 1 als auch der Deckel 4 bewegliche Teile aufweisen. Wichtig

ist jeweils nur, dass Gruppen von Befestigungselementen, die vorliegend durch Riegel 13, 16 und Halteflächen 15 gebildet werden, mit einem Betätigungselement, nämlich einem Schieber 5 verbunden und einheitlich zusammengefasst sind, so dass mit vorliegend nur zwei Schiebern 5 nicht nur stirnseitig, sondern auch an den Seitenwänden 3, vorliegend

an insgesamt sechs Punkten, die Anpresskraft in die Schale 1 und den Deckel 4 eingeleitet werden kann.
5 **[0025]** Durch die vorliegende Ausbildung der Schieber 5 mit weit um den Deckel 4 herumgezogenen Randflächen 7 ist ein gefälliges Äußeres des nach der Erfindung konzipierten Behälters gegeben.

Bezugszeichenliste

10 **[0026]**

1	Schale
2	Stirnwände
3	Seitenwände
15 4	Deckel
5	Schieber
6	Grifffläche
7	Randfläche
8	Boden
20 9	Schalenrand
10	Auskragung
11	Ausnehmungen
12	Kontaktbereich
13	Riegel
25 14	Auflaufschräge
15	Haltefläche
16	Riegelfläche
17	Nut
18	Dichtung
30 19	Gleitfläche
20	Führungssteg

Patentansprüche

- 35
1. Behälter für Lebensmittel, umfassend eine Schale (1) mit einem Boden (8), einer Seitenwandung (2, 3) und einem oben umlaufenden Schalenrand (9), sowie einen auf dem Schalenrand (9) bedarfsweise dicht schließenden Deckel (4),
wobei der Deckel (4) im Kontaktbereich (12) zum Schalenrand (9) aus weichelastischem Dichtungsmaterial besteht
40 oder mit einer weichelastischen Dichtung (18) versehen ist,
und wobei am Deckel (4) und/oder an der Schale (1) Befestigungselemente (13, 15, 16) zum lösbaren Befestigen des Deckels (4) an der Schale (1) unter Ausbildung einer Anpresskraft zwischen dem Deckel (4) und dem Schalenrand (9) angebracht sind,
dadurch gekennzeichnet,
45 **dass** jeweils zwei oder mehr Befestigungselemente (13, 15, 16) so untereinander verbunden sind, dass deren beweglichen Teile (13, 16) durch jeweils einen Schieber (5) gemeinsam bewegbar sind.
 2. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
50 **dass** zwei Schieber (5) vorhanden sind.
 3. Behälter nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
55 **dass** die Schale (1) zwei Stirnwände (2) und zwei Seitenwände (3) aufweist, wobei je ein Schieber (5) an jeder Stirnwand (3) jeweils Befestigungselemente (13, 16) betätigt, die zugleich sowohl an der zugeordneten Stirnwand (2) als auch an mindestens einer Seitenwand (3) angreifen.
 4. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3,

EP 1 780 140 A1

dadurch gekennzeichnet,

dass die Befestigungselemente (13, 15, 16) einerseits aus im wesentlichen horizontal verlaufenden Halteflächen (15) und andererseits aus die Halteflächen (15) hintergreifenden Riegeln (13, 16) bestehen.

- 5 **5.** Behälter nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Riegel (13, 16) und/oder die Halteflächen (15) zur Bildung einer Auflaufschräge (14) gegen die Horizontale geneigt sind.
- 10 **6.** Behälter nach einem der Ansprüche 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Riegel (13, 16) im Querschnitt hakenförmig ausgebildet und am Deckel (4) angebracht sind.
- 15 **7.** Behälter nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Riegel (13, 16) mit zwei am Deckel (4) angebrachten Schiebern (5) verbunden sind.
- 20 **8.** Behälter nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Halteflächen (15) durch eine Auskrägung (10) im Bereich des Schalenrandes (9) gebildet sind.
- 25 **9.** Behälter nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass zur Bildung der Halteflächen (15) Ausnehmungen (11) in der Auskrägung (10) vorhanden sind.
- 30 **10.** Behälter nach einem der Ansprüche 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet;
dass wenigstens eine Haltefläche (15) mit einer etwa senkrecht auf dieser stehenden, im Wesentlichen parallel zur Bewegungsrichtung des zugehörigen Riegels (13) verlaufenden Führungsfläche, insbesondere einem Führungsteg (20) versehen ist.
- 35 **11.** Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 7 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Deckel (4) und/oder die Schieber (5) mit einer dachförmigen Randfläche (7) versehen sind, welche die Riegel (13) seitlich abdeckt.
- 40 **12.** Behälter nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schieber (5) im eingeschobenen Zustand die Randfläche (7) des Deckels (4) bilden.

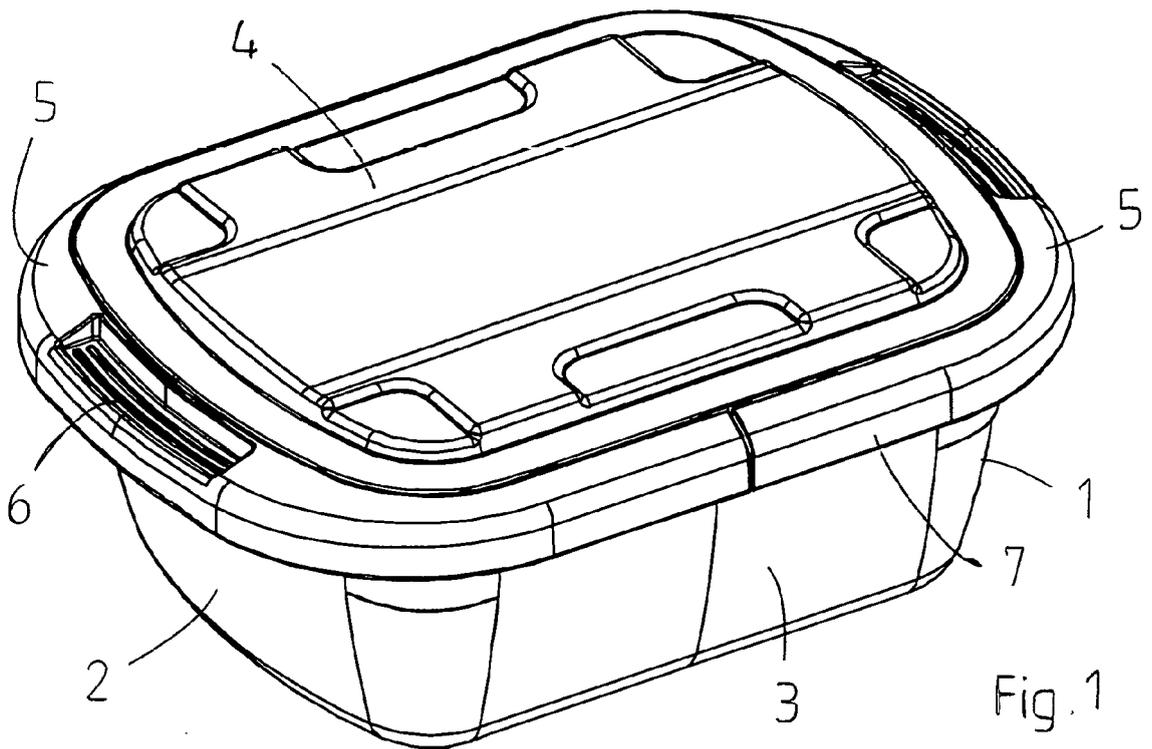


Fig. 1

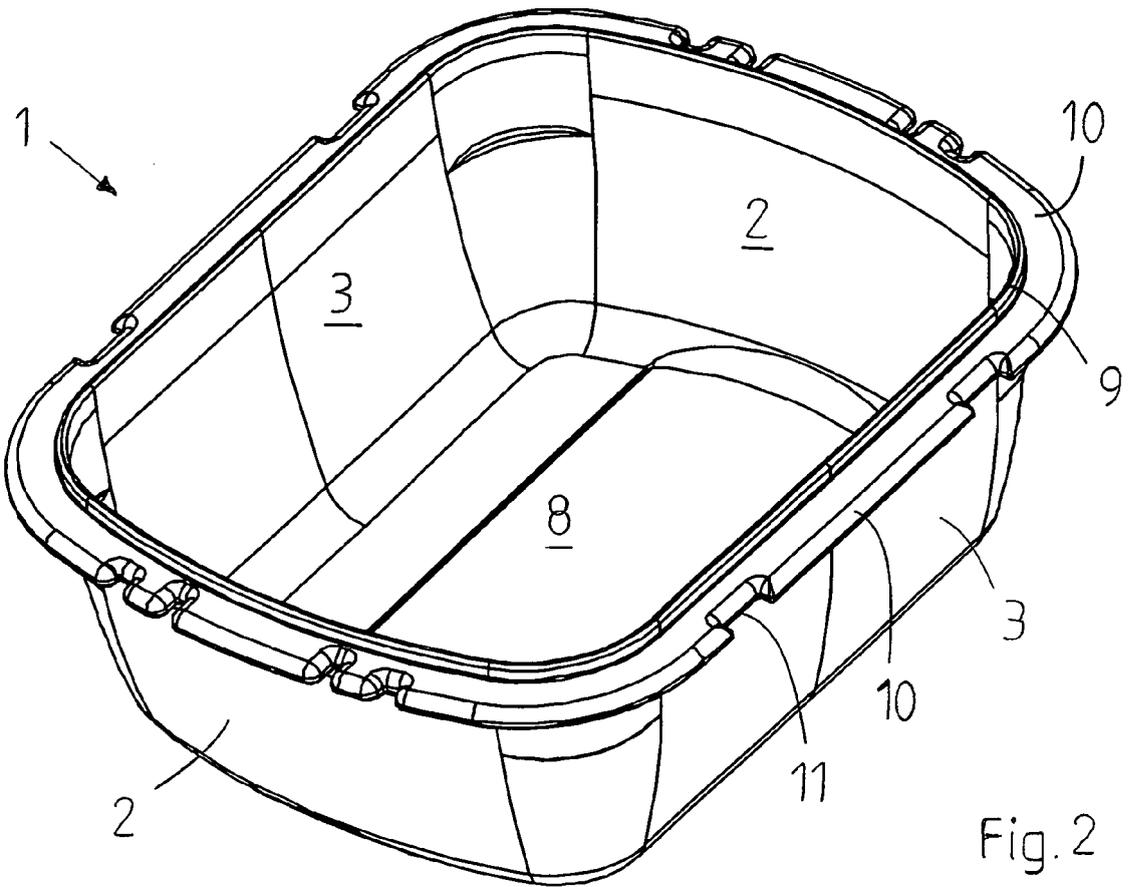
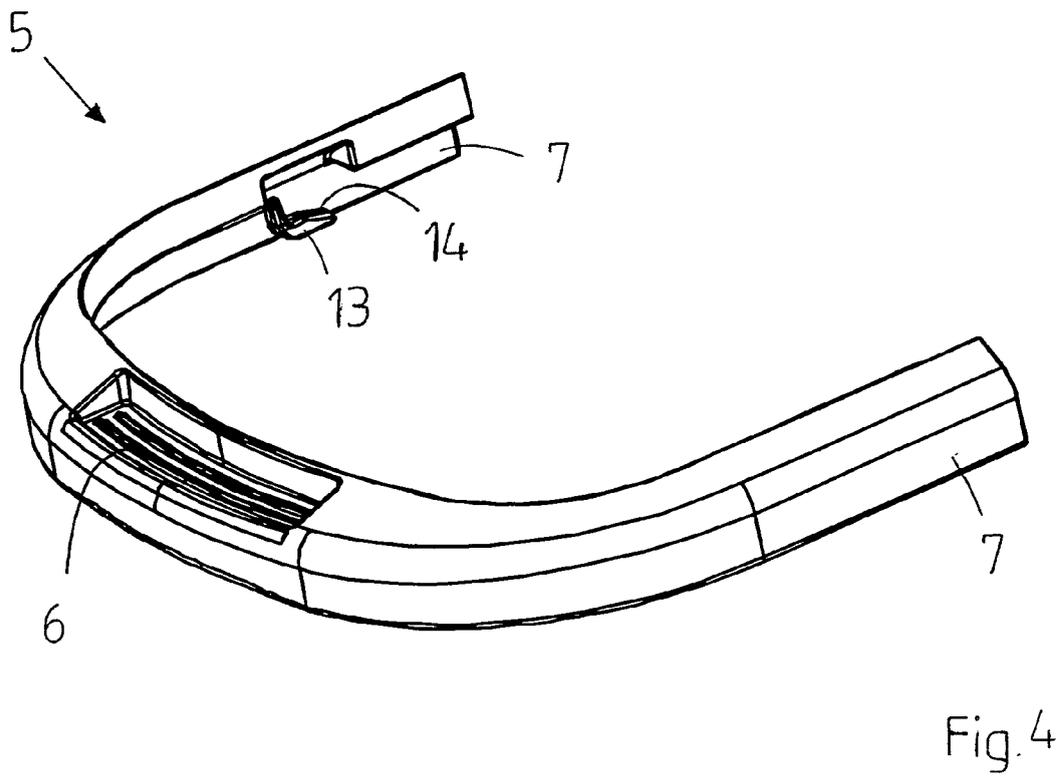
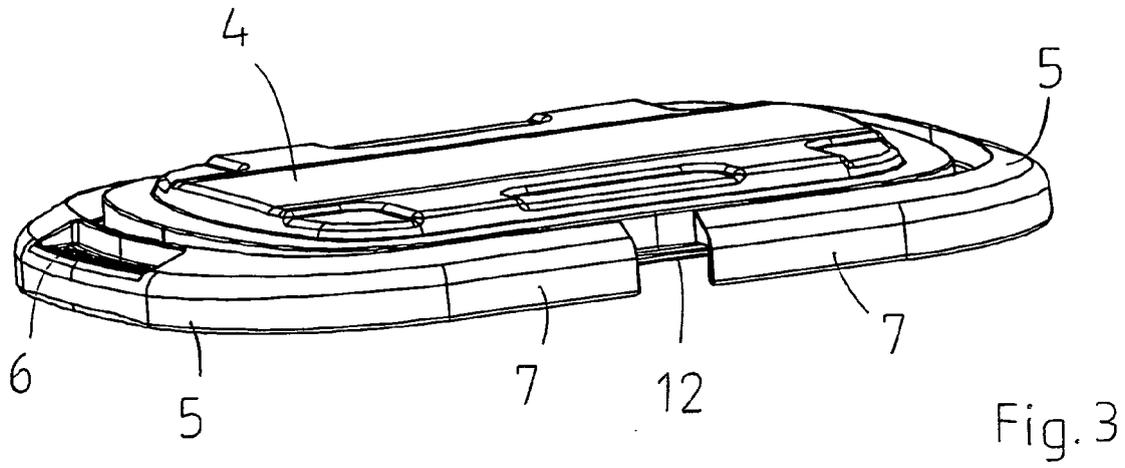
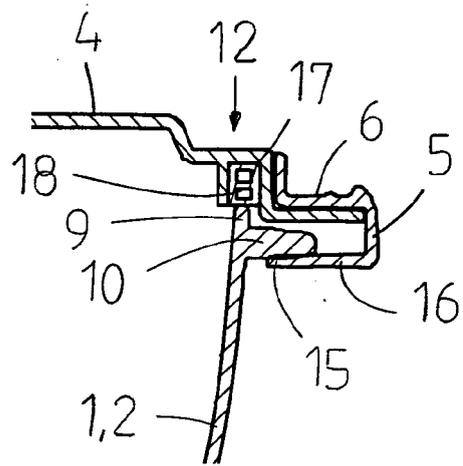
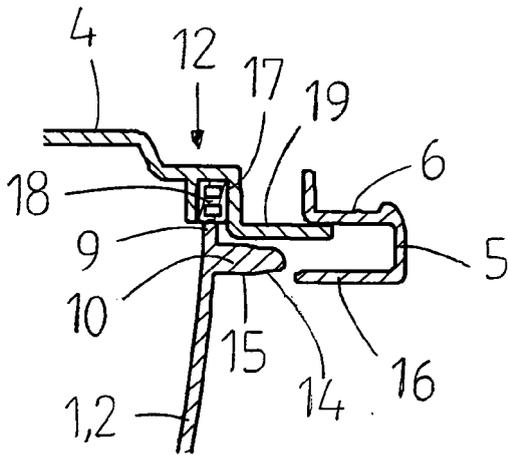
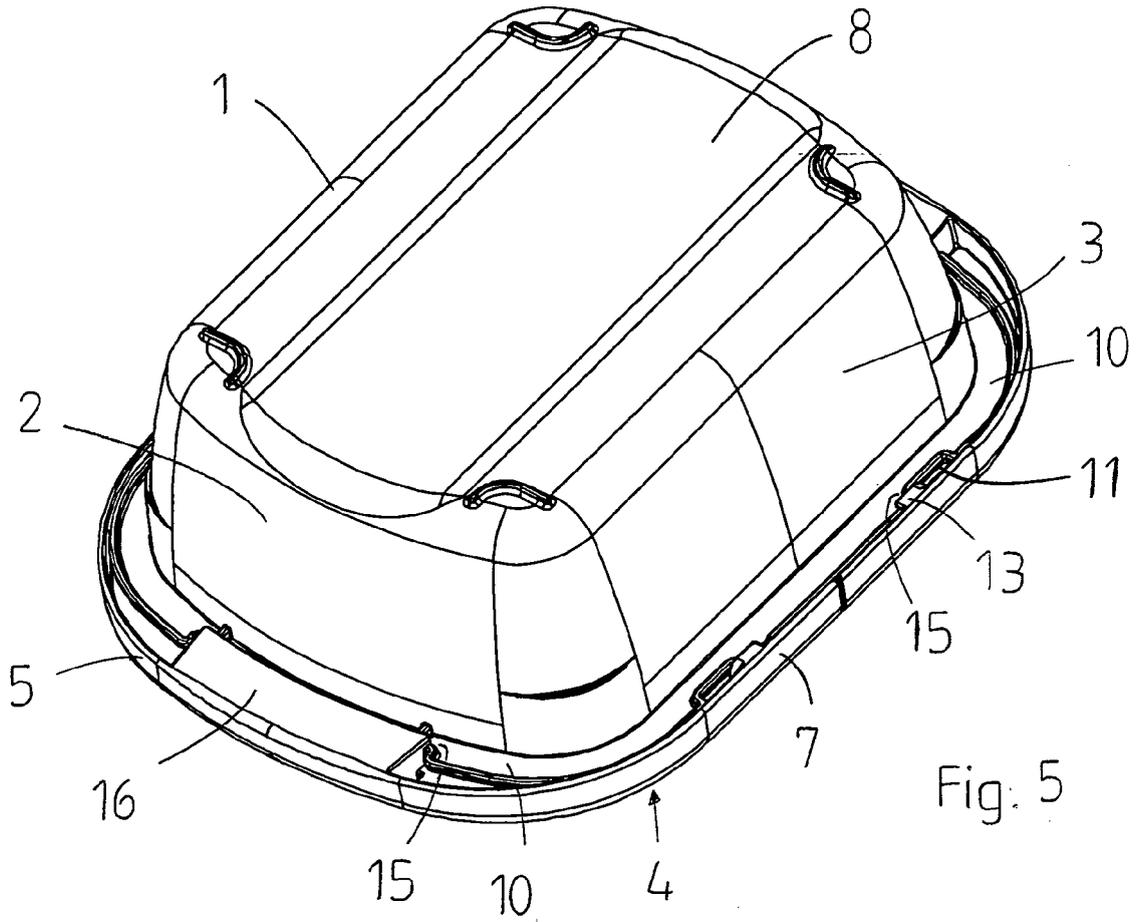


Fig. 2





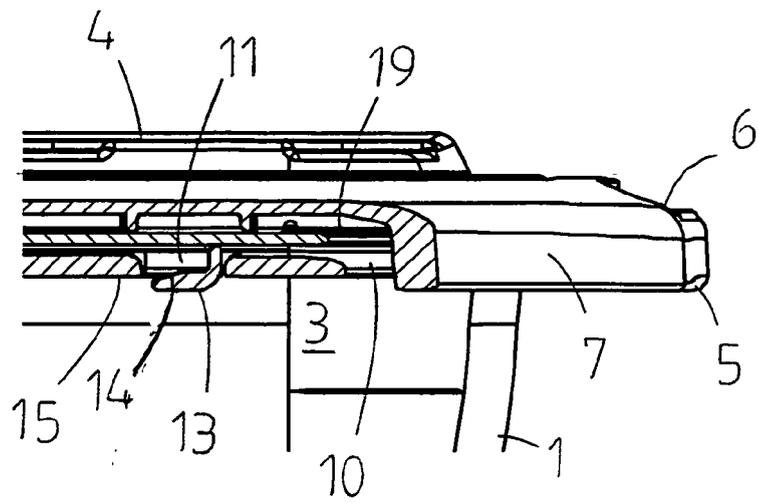


Fig. 7a

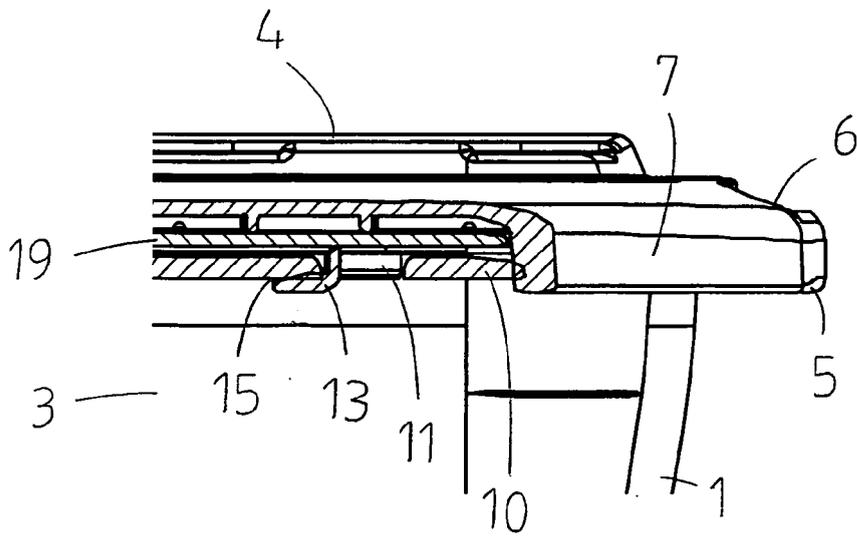


Fig. 7b

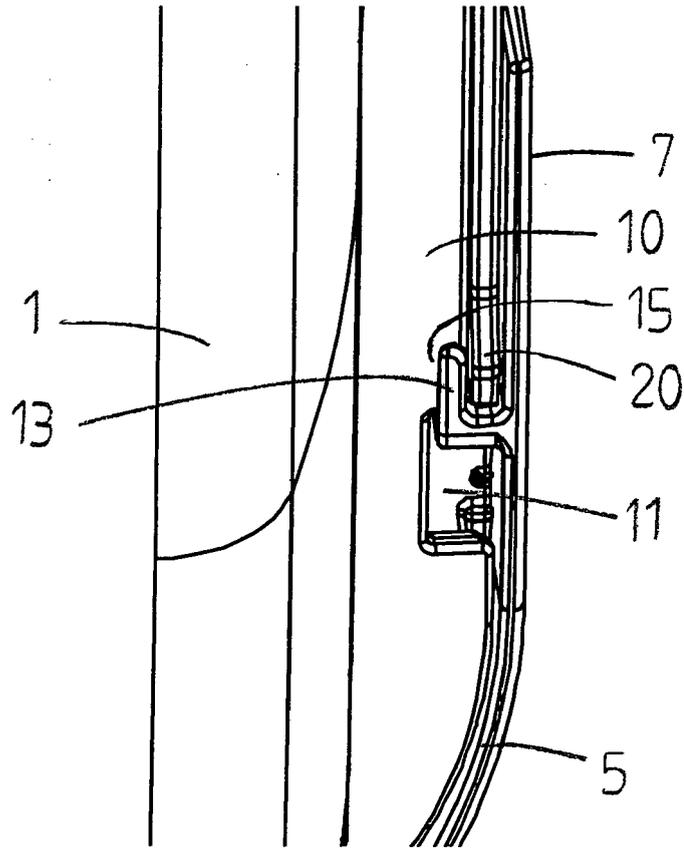


Fig. 8



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 968 932 A (ADE INC [US]) 5. Januar 2000 (2000-01-05)	1,4-6	INV. B65D45/16
Y	* Absatz [0007] - Absatz [0025]; Abbildungen 1-10 *	2,3,7-12	
Y	----- DE 20 2004 015212 U1 (SCHAEFER GMBH FRITZ [DE]) 10. Februar 2005 (2005-02-10) * Spalte 2, Zeile 3, Absatz 26 - Spalte 3, Zeile 44, Absatz 32; Abbildungen 1-11 *	2,3,7-12	
Y	----- US 6 592 000 B1 (OWENS DANIEL [US] ET AL) 15. Juli 2003 (2003-07-15) * Spalte 2, Zeile 3 - Spalte 3, Zeile 44; Abbildungen 1-9 *	2,3,7-12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		1. Februar 2007	Augustin, Wolfgang
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 8738

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0968932 A	05-01-2000	JP 2000043942 A US 5988387 A	15-02-2000 23-11-1999
DE 202004015212 U1	10-02-2005	EP 1640284 A2	29-03-2006
US 6592000 B1	15-07-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82